

Arztrechnungen und Ausgaben für Medikamente automatisch im Mod. 730

Die Agentur der Einnahmen bereitet sich bereits jetzt auf das Mod. 730 des kommenden Jahres vor. Ab 2016 wird das teilweise vom Finanzministerium ausgefüllte Mod. 730 (sog. precompilato) auch die Arztspesen und die Ausgaben für Medikamente enthalten. Dies bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Automatisierung, nachdem in diesem Jahr ja schon ein Teil des Mod. 730 von der Agentur der Einnahmen ausgefüllt war. Schließlich machen **Arztrechnungen** und **Ausgaben für Medikamente** einen erheblichen Teil der steuerlichen Abzüge aus.

Ab dem nächsten Jahr müssen also die obgenannten sanitären Spesen nicht mehr händisch ins Mod. 730 eingegeben werden. Sie werden von der Agentur der Einnahmen über bestehende Datenbanken automatisch übernommen. Dies gilt auch für die Daten von zu Lasten lebenden Personen, wie Ehefrau und Kinder.

Auch eventuelle Rückerstattungen von sanitären Spesen werden automatisch übernommen.

Diese Datenbank wird mit der Benutzung des blauen Sanitätsausweises aufgebaut bzw. gespeist.

Aber nicht jeder Steuerpflichtige ist mit dieser „Überwachung“ durch den Fiskus einverstanden.

Es besteht daher per Gesetz die Möglichkeit, sich dem automatischen Zugriff der Agentur der Einnahmen auf diese „sanitäre“ Datenbank zu widersetzen.

Der Steuerpflichtige hat verschiedene Möglichkeiten dies zu verhindern.

- a. Beim Kauf der Medikamente teilt man dem Apotheker seine Steuernummer nicht mit.
- b. Beim Arztbesuch teilt man dem Arzt (bzw. der Sanitätseinheit) mit, dass man nicht

will, dass diese Daten an die Agentur der Einnahmen weitergeleitet werden.

- c. Vom 1. – 28. Februar 2016 kann man online seinen Widerstand zur Weiterleitung dieser Daten mitteilen (www.systemats.it).
- d. Beschränkt für die sanitären Spesen des Jahres 2015 kann man seinen Widerstand vom 1. Oktober 2015 - 31. Jänner 2016 auch mittels Mail an die Agentur der Einnahmen (die Adresse wird noch bekanntgegeben), telefonisch (grüne Nummer 848 800 444 oder 06 9666 8907) oder indem man persönlich bei der Agentur der Einnahmen in Meran eine entsprechende schriftliche Erklärung abgibt.

Wichtig: Der Widerstand zur automatischen Weiterleitung der sanitären Daten an die Agentur der Einnahmen hat keine Auswirkungen auf die steuerliche Absetzbarkeit der Arztrechnungen.

Die Ausgaben für Medikamente sind ohne Steuernummer hingegen steuerlich nicht absetzbar

Dr. Reinhold Kofler

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

info@drkofler.it